

## Sonderthemen im Anhang:



## Ohne Brüche ins Nazi-Regime und von diesem in die BRD

Dieser Text soll einen kleinen Eindruck davon vermitteln, wie wenig sich verändert hat im Übergang von Nazi-Deutschland in das moderne, demokratische Deutschland. Wer die Propaganda der Betroffenheit wegwischt, stellt fest, dass Gesetze und Exekutoren nach 1945 im Wesentlichen gleich geblieben waren. Darüber konnte auch der Nürnberger Kriegsverbrecherprozess nicht hinwegtäuschen, der wertvoll war, um aufzuklären, der aber für die Frage der Entnazifizierung eher hinderlich war. Er vermittelte den Anschein einer Generalabrechnung mit dem Nazi-Regime, während längst die alten Kader wieder in die Leitungsfunktionen der Gesellschaft einrückten oder dort verblieben.

Ist die BRD also die Fortsetzung des Nazi-Regimes? Ja und nein. Ja, weil es offensichtlich nur wenig Brüche gab jenseits der Modernisierungen und Wandlungen von Gesellschaft, die auch andere Staaten erfassten und zum Wandel des Zeitgeistes zu rechnen sind, aber nicht zu einem bewussten politischen Bruch mit der Vergangenheit. Mit 'Nein' ist die Frage aber auch zu beantworten, weil sonst ein Missverständnis aufkommen würde. Die Nazi-Funktionäre blieben nicht deshalb an den Schalthebeln, weil sie Nazis waren, sondern weil es im Prozess von Geschichte fast immer gleichgültig ist, wer herrscht – die große Masse der Menschen, insbesondere die abhängig Beschäftigten, sind willige VollstreckerInnen. Die herrschende Ideologie, die bei allen Unterschieden im Detail immer eine Ideologie der Herrschaftsausübung und -ausdehnung, von Gehorsam und Kontrolle war, bediente sich in über geschichtliche Epochen und Umbrüche hinweg des alten Personals. Neue HerrscherInnen gaben diesem nur eine neue Richtung. Das klappte, weil die ExekutorInnen der Herrschaft vor allem willige VollstreckerInnen waren. Ihnen war und ist grundsätzlich gleichgültig, für wen und für welche Interessen sie handeln. Zwar schlagen sich die hegemonialen Diskurse der jeweiligen Zeit auch in ihren Köpfen nieder, so dass sie auch spezifisch und selbständig handeln. Aber daraus ein eigenständiges Interesse abzuleiten, wäre zu oberflächlich und vorschnell. Dass z.B. die antisemitische Propaganda und Diskurssteuerung der Nazis das Denken und Handeln derart grundlegend prägte, ist kein Beweis, dass es nicht auch eine beliebige andere Ideologie hätte sein können. Statt einer Masse aus AntisemitInnen, FaschistInnen usw. ist eher naheliegend, von einer Masse williger VollstreckerInnen auszugehen, die sich gern der Propaganda und dem Einheitswillen unterwarfen.

Insofern ist das Weiterfungieren von Nazi-Kadern in der BRD auch nur die Fortschreibung der Geschichte, wie sie genauso auch vorher funktionierte. So brauchte auch Hitler nach seiner Machtübernahme nicht viele Exekutoren der Macht auswechseln. Er hat es dort gemacht, wo er auf die diskursive Veränderung nicht warten, politische Gegner entfernen oder ausgewählte Bevölkerungsgruppen verdrängen wollte. Meist war dieser Personenaustausch aber nicht nötig, um nationalsozialistisches Denken in der Gesellschaft zu verbreiten. Die willigen Vollstrecker waren bereits da und wären auch für jeden anderen da gewesen.

Auszug aus einem Bericht auf HR-Online (4.7.2006)

*„Viele Richter, die unter den Nationalsozialisten ihren Beruf ausübten, machten auch nach 1945 Karriere im Justizsystem. Und viele Juristen vertraten lange die Meinung, sie hätten lediglich bestehendes Recht umgesetzt. Die Marburger Wissenschaftler haben herausgefunden, dass die Richter häufig keine Probleme dabei hatten, das Recht so einzusetzen, wie die Nationalsozialisten von ihnen erwarteten. Allerdings hätte das Henryk M. Broder wohl eine neue Perspektive der Verteidigung gegen die strafrechtliche Verfolgung der Äußerung „Erben der Firma Freisler“ gegenüber der hessischen Justiz eröffnet.“*

Insofern ist nicht überraschend, dass die Sieger über das Hitlerregime so handelten, wie es bei vorherigen Machtübernahmen auch geschah. Das Personal wird neu eingeschworen und dann weitergemacht. Für die Justiz in Deutschland heißt das: Wer als Deserteur schon mal zum Tode verurteilt wurde, aber mit Glück den Henkern entkam, stand in der BRD wieder Richtern und Staatsanwälten gegenüber, die solche Todesurteile im Dritten Reich gefällt hatten. Mit etwas Pech konnte es sogar die gleiche Person sein, denn – wie die folgenden Beispiele zeigen – viele Mörder „im Namen des Volkes“ blieben auf fast den gleichen Stellen. Für einen Herrschaftsbetrieb, den auch die BRD von Beginn an darstellte, ist so etwas effizient – und für Gerichte und Staatsanwaltschaften wie die in Gießen, Frankfurt oder anderen Städten entsprechend auch.

### Fallbeispiele: Gießen und Wetzlar

<b>Dittrich, Martin</b> früher: Staatsanwalt beim Sondergericht Breslau (Wroclaw) heute: Amtsgerichtsrat in Gießen	geb. 2. 8. 1910	<b>Geis, Walter</b> früher: Kriegserichter Kommandantur der Ersatz-Truppe 2-XVII, Linz heute: Erster Staatsanwalt in Gießen	geb. 28. 3. 1909
<b>Indra, Rudolf, Dr.</b> früher: Amtsgerichtsrat in Freiwaldau (Fryvaldov), Ermittlungsrichter des „Volksgerichtshofes“ heute: Landgerichtsrat in Gießen	geb. 10. 3. 1901	<b>Kuhr, Erich</b> früher: Oberstaabsrichter bei der Grenzkommandantur Wedel heute: Staatsanwalt in Gießen	geb. 8. 8. 1910
<b>Lind, Helmut, Dr.</b> früher: Oberstaabsrichter beim AOK 14; 4. Gebirgsdivision, SA heute: Oberstaabsrichter in Gießen	geb. 1. 12. 1913	<b>Mayer, Karl Bernhard</b> früher: Staatsanwalt beim Sondergericht Darmstadt heute: Staatsanwalt in Gießen	geb. 25. 8. 1905
<b>Quack, Rudolf</b> früher: Oberstaabsrichter bei der 17., 18. und 213. Infanteriedivision heute: Landgerichtsdirektor in Gießen	geb. 7. 7. 1910	<b>Strödter, Dr.</b> früher: Amtsgerichtsrat beim Sondergericht Linz heute: Amtsgerichtsdirektor in Wetzlar	geb. 27. 5. 1909

Abb. Die Namen stammen aus dem „Braunbuch“ (Stand: 1956, neu verlegt in der Edition Ost).

### Mehr Informationen

- Gesammelte Beispiele und Namen für Justizangehörige mit Nazi-Vergangenheit in Gießen, Wetzlar, Marburg und Frankfurt: [www.projektwerkstatt.de/antirepression/justiz/nazijustiz.html](http://www.projektwerkstatt.de/antirepression/justiz/nazijustiz.html).

### Literatur

- „Braunbuch“ (1956, Neuauflage), Edition Ost im Verlag Das Neue Berlin
- Form, Wolfgang/Schiller, Theo (2005): „Politische NS-Justiz in Hessen“, N.G.Elwert Verlag in Marburg
- Müller, Ingo (1977): „Furchtbare Juristen“
- Bossi, Rolf (2006): „Halbgötter in Schwarz“, Goldmann in München (S. 201 ff.).